



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Christian Pinkert

GZ: (OB) GB 2

Datum: 05. OKT. 2021

— **Unbegleitete minderjährige Ausländer (uMA)**  
AF1731/21

Sehr geehrter Herr Pinkert,

— zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil sie keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

— Die Anfrage ist ohne Bezug zu einem konkreten Vorgang oder Ereignis und damit „ins Blaue hinein“ auf einen allgemeinen Gesamtüberblick über die Zahl unbegleiteter minderjähriger Ausländer und der in diesem Zusammenhang entstandenen Aufwendungen gerichtet. Zeitlich soll wohl teilweise der „Stichtag 30.06.2021“, teilweise das erste und zweite Quartal 2021 und teilweise das gesamte Jahr 2020 beleuchtet werden. Mit den Fragen, sollen ausschließlich statistische Angaben in Erfahrung gebracht werden. Die hinterfragten Konstellationen erfüllen jeweils nicht die vom Sächsischen Obergericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Ferner müsse der Sachverhalt „überschaubar“ sein. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist der Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es hier.

Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Anfrage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:“

**1. „Wie viele unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) lebten zum Stichtag 30.06.2021 in Dresden?“**

Zum 30. Juni 2021 lebten 43 unbegleitete ausländische Minderjährige (uaM) in Dresden, für die das Jugendamt zuständig war. Weiterhin gab es zum Stichtag 30. Juni 2021 30 laufende Hilfen nach § 41 SGB VIII für ehemalige uaM, die mittlerweile volljährig sind, sowohl in stationärer als auch in ambulanter Form.

**2. „Wie hoch waren die Aufwendungen der Landeshauptstadt Dresden im 1. Quartal sowie im 2. Quartal des Jahres 2021 für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)? (Bitte schlüsseln Sie die Aufwendungen entsprechend auf.)“**

Die Aufwendungen der Landeshauptstadt Dresden für uaM werden im Rahmen des vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen HzE-Monitoring (HzE Hilfen zur Erziehung) regelmäßig im Jugendinfoservice veröffentlicht. Darin ergeben sich folgende Aufwendungen für das Jahr 2021:

	<b>1. Quartal</b>	<b>2. Quartal</b>
uaM ambulant HzE Gesamt	11.002 Euro	42.059 Euro
uaM teilstationär HzE Gesamt	0 Euro	0 Euro
uaM stationär HzE Gesamt	351.332 Euro	887.385 Euro
uaM Kostenerstattung	0 Euro	661 Euro
uaM Eingliederungshilfe Gesamt	4.236 Euro	5.648 Euro
uaM § 42 SGB VIII Gesamt	48.711 Euro	14.254 Euro
uaM § 42a SGB VIII Gesamt	68.869 Euro	70.167 Euro
uaM § 40 SGB VIII Gesamt	24.526 Euro	12.087 Euro
<b>Gesamt</b>	<b>508.676 Euro</b>	<b>1.032.260 Euro</b>

**3. „Wie viele Verfahren zur Altersfeststellung (§ 42f SGB VIII) wurden durch die Landeshauptstadt Dresden insgesamt im Jahr 2020 veranlasst und durchgeführt? Wie viele ärztliche Untersuchung zur Altersbestimmung wurden zudem veranlasst? Welche Kosten entstanden der Landeshauptstadt Dresden durch die Durchführung von ärztlichen Untersuchungen zur Altersbestimmung?“**

Im Jahr 2020 wurden durch das Jugendamt Dresden 67 qualifizierte Inaugenscheinnahmen nach § 42 f Abs. 1 SGB VIII durchgeführt. Ärztliche Untersuchungen zur Altersbestimmung wurden im Jahr 2020 durch das Jugendamt Dresden nicht veranlasst. Der Landeshauptstadt Dresden sind im Jahr 2020 im Rahmen § 42 f SGB VIII über die regulären Personalkosten für diese Aufgabe hinaus keine Kosten entstanden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dirk Hilbert